

- 1. Der Abwägung von Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.**

- 2. Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans (3. Stufe) von Weinstadt wird in der Fassung vom 27.10.2021 mit entsprechend aufgeführten Maßnahmen beschlossen.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen bezüglich Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen zu veranlassen.**